

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2024/066**

freigegeben am **21.05.2024**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Möller, Christiane

**Datum: 08.05.2024**

### **Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	11.06.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	17.06.2024	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Frau Thalea Zörgiebel wird für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeisterin der Freiwilligen Feuerwehr Rastede – Ortsfeuerwehr Südbäke – berufen.

Herr Hermann Folte wird weiterhin für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rastede – Ortsfeuerwehr Neusüdende – berufen.

Herr Jan Kummer wird für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als 2. stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rastede – Ortsfeuerwehr Hahn – berufen.

Herr Olaf Gebken wird für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als 2. stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rastede – Ortsfeuerwehr Neusüdende – berufen.

Herr Malte Höhne wird für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als 2. stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rastede – Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek – berufen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 20 Absatz 4 des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Feuerwehr.

Frau Thalea Zörgiebel übte bisher die Funktion als Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Südbäke kommissarisch aus. Hier kam eine Ausnahmegenehmigung nach § 13 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren zum Zuge, da Frau Zörgiebel noch nicht über alle erforderlichen Ausbildungen für die Ausübung dieses Amtes verfügte. Mittlerweile sind die erforderlichen Lehrgänge erfolgreich absolviert worden. Das nach § 20 Abs. 6 NBrandSchG rechtlich vorgeschriebene Vorschlagsverfahren der aktiven Einsatzkräfte zur Besetzung der vakanten Stelle erfolgte im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Einheit Südbäke am 26.01.2024. Hierbei wurde Frau Zörgiebel mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung vorgeschlagen und kann daher für sechs Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden. Sie erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Besetzung dieses Amtes.

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neusüdende, Herrn Hermann Folte, endet mit Ablauf des 10.05.2024. Das nach § 20 Abs. 6 NBrandSchG rechtlich vorgeschriebene Vorschlagsverfahren der aktiven Einsatzkräfte zur Wiederbesetzung der damit vakanten Stelle erfolgte im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Neusüdende am 23.02.2024. Hierbei wurde Herr Folte von der Mehrheit der Kameradinnen und Kameraden vorgeschlagen und kann daher für weitere sechs Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden. Er erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Besetzung dieses Amtes.

Nach Beschluss der Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rastede vom 09.02.2023 besteht nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung für die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Rastede die Möglichkeit, einen zweiten Vertreter für die Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters einzusetzen. Hiervon machen nun die Ortsfeuerwehren Hahn, Ipwege-Wahnbek und Neusüdende Gebrauch.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Hahn am 19.01.2024 wurde Herr Jan Kummer für die Wahl des 2. stellv. Ortsbrandmeisters vorgeschlagen. Herr Kummer erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen und kann daher in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Weiterhin ist im Zuge der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Neusüdende am 23.02.2024 Herr Olaf Gebken für die Wahl des 2. stellv. Ortsbrandmeisters vorgeschlagen worden. Herr Gebken erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen und kann daher gleichermaßen in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Außerdem ist bei der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek am 01.03.2024 der Vorschlag für die Wahl des 2. stellv. Ortsbrandmeisters auf Herrn Malte Höhne gefallen. Herr Höhne erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen und kann daher ebenso in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Die Ernennung der Feuerwehrmitglieder ist nach entsprechend erforderlicher Beschlussfassung im Rat vorgesehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis fallen Aufwandsentschädigungen an. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

**Anlagen:**

Keine.